"Zythüüsli" : (Schleinikon, 18. Jahruhndert)

Autor(en): **Leonhard, Martin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1045598

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«Zythüüsli»

(Schleinikon, 18. Jahrhundert)

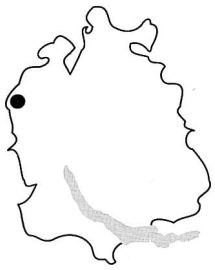

Schleinikon im Wehntal ist wahrscheinlich die einzige Gemeinde im Kanton, die ein Gebäude durch Volksbeschluss zu ihrem Wahrzeichen erhob. Am 28. März 1956 bestätigte die Gemeindeversammlung mit dieser Begründung den Beschluss des Gemeinderats, das «Zythüüsli» unter Schutz zu stellen.

Mancher Fremder, der sich im Wehntal von Schöfflisdorf her kommend dem kleinen Dorf Schleinikon näherte, dürfte das die Dächer überragende Türmchen für den Vorboten der dortigen Kirche gehalten haben. Doch er wird überrascht. Das Türmchen gehört zu einem etwas oberhalb der Dorfstrasse stehenden, nur etwa 4 × 5 Meter kleinen Fachwerkbau. An der Stirnseite im Erdgeschoss ein doppelflügliges Tor, daneben eine kleine Tür mit rundem Sturz, darüber im Obergeschoss ein zweiteiliges Fenster mit bemalten Fensterläden. Sehr symmetrisch wirken dagegen die aus zwei Fachen gebildeten Längsseiten, mit je zwei Fenstern im Erd- und Obergeschoss. An der Stirnseite des Türmchens direkt unter Dach verkünden die vergoldeten Zeiger der Turmuhr die Zeit. In den Ecken des Ziffernblatts, das die ganze Turmbreite einnimmt, stehen die Wappen der Gemeinde und des Kantons und die Jahreszahlen 1857 und 1967.

Von aussen nicht sichtbar, hängt im Dachreiter eine nur gerade 40 Zentimeter hohe Glocke mit einer Inschrift in gotischen Minuskeln: «+ ave maria · gracia · plena · dominus · tecum», die Worte, mit denen Erzengel Gabriel bei der Verkündigung Maria ansprach (Luk 1, 28), und Beginn des wichtigsten katholischen Mariengebets. Bis weit ins 20. Jahrhundert läutete die Glocke täglich um 11 Uhr und zur Betzeit, manchmal auch am 1. August. Bis in die 1960er-Jahre gab sie auch den in Schleinikon Verstorbenen das letzte Geleit, solange sich der Trauerzug auf seinem Weg zur Schöfflisdorfer Kirche innerhalb der Gemeindegrenze bewegte. Und schliesslich alarmierte sie im Brandfall die Bevölkerung.

Glocken dieser Art sind im nachreformatorischen Zürich nicht selten. Arnold Nüscheler, der nach 1860 im Kanton Kirchen und Glocken inventarisierte, zählte über 40 mit der gleichen oder ähnlichen Inschrift. Ihre äusseren Merkmale datieren sie in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der lokalen Tradition nach wurde das ganze Gebäude extra für die Glocke errichtet – finanziert aus dem Vermächtnis von zwei Frauen, welche die Schleiniker dafür entschädigen wollten, dass sie sich einst an den Glocken der Schöfflisdorfer Kirche beteiligen hatten müssen. Auch wenn sich die Geschichte historisch nicht untermauern lässt, steckt in ihr vielleicht ein Körnchen Wahrheit. Als die Regierung bald nach der Fertigstellung der Schöfflisdorfer Kirche 1706 erwog, die damalige Niederweninger Filiale in Schöfflisdorf zu einer eigenständigen Kirche zu erheben und vor Ort ein Pfarrhaus zu errichten, gehörten die Schleiniker zu den Gegnern. Dennoch wurde der Bau 1713/14 realisiert, und sie mussten nicht nur Holz liefern, sondern auch Frondienste leisten. 1715 erwarb Schöfflisdorf zudem zwei Kirchenglocken. Vielleicht war es die damalige «Niederlage», die Eingang ins kollektive Gedächtnis fand.

Dass das «Zythüüsli» älter ist, als das Datum am Zifferblatt vermuten lässt, beweist eine Inschrift an einem Fensterbalken im Obergeschoss – «17 G · SH · D · V · W 77» –, die es «politisch korrekt» als Besitz der «Gemeinde Schleinikon Dachslern und Wasen» ausweist, die hier 1777 das «Local» für ihre neue, von 24 Mann zu bedienende Feuerspritze einrichtete. Ob als Neubau oder durch Umnutzung etwa eines alten Speichers, müsste die Dendrochronologie klären. Vielleicht wurde damals auch die Glocke angeschafft. Geld war jedenfalls vorhanden, nachdem die Gemeinde dem Konstanzer Domkapitel Bauholz für die Sanierung des vom Einsturz bedrohten Kirchturms in Niederweningen verkauft hatte, wo übrigens auch Marienglocken hingen. Die Feuerwehr benutzte das Gebäude bis in die 1920er-Jahre. 1966/67 wurde es umfassend renoviert, und seit dem Einbau einer Küche 1980 von der Gemeinde wird es gelegentlich für Anlässe an «vertrauenswürdige, geschlossene Gesellschaften» vermietet.

Martin Leonhard

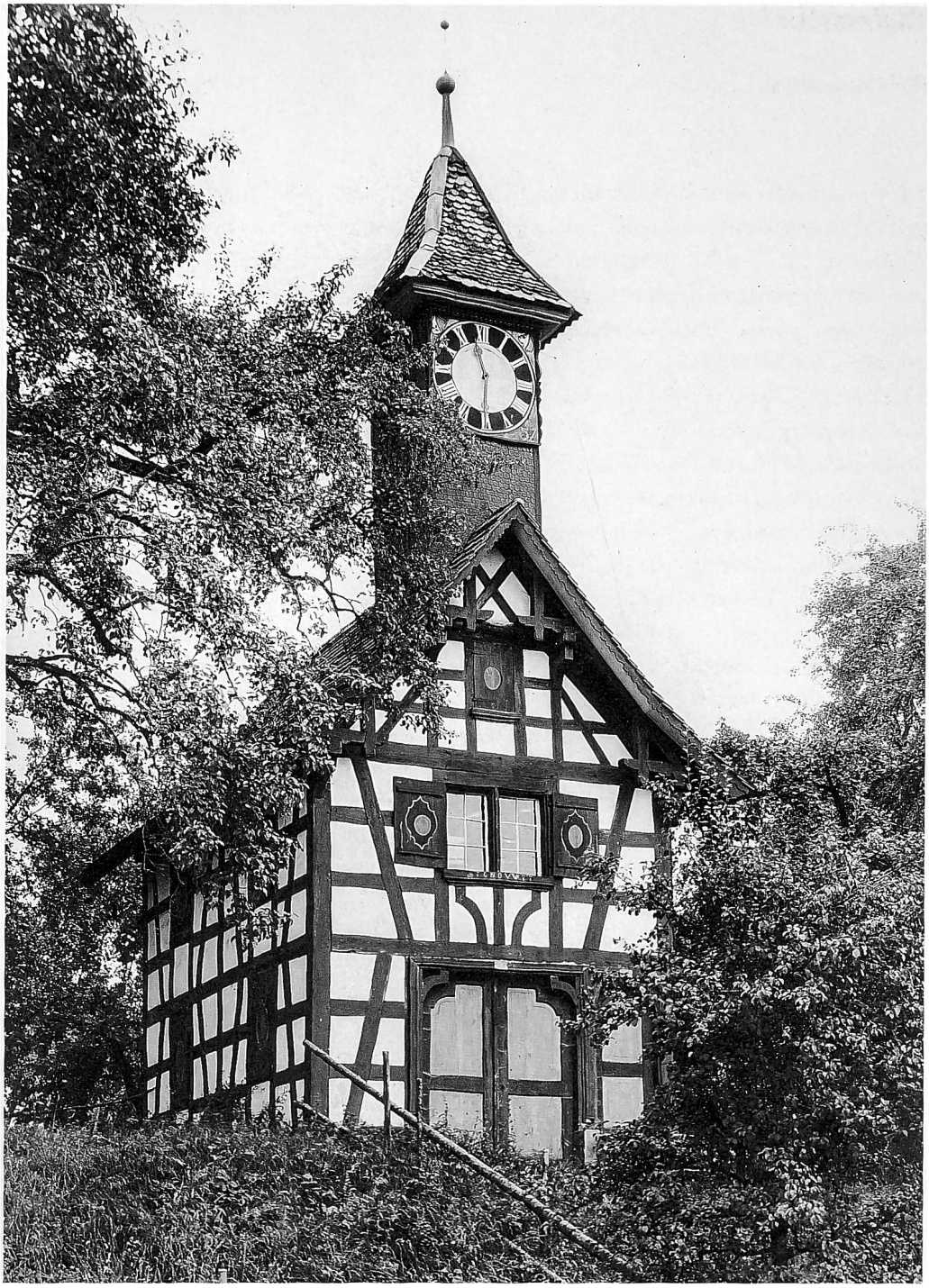

Das «Zythüüsli» von Schleinikon ist Zeitgeber und Statussymbol zugleich. Leicht erhöht an der Dorfstrasse stehend, wurde es von 1777 bis ins 20. Jahrhundert als Spritzenhaus genutzt. Sein Dachreiter trägt eine mittelalterliche Glocke, die lange täglich geläutet wurde. Die Turmuhr wird erstmals 1842 erwähnt. Auch andere Gemeinden ohne Kirche statteten ihr Spritzen- oder Schulhaus mit einem Zeitturm aus – allerdings meistens erst im Laufe des 19. Jahrhunderts. (Foto Kantonale Denkmalpflege Zürich)